



**Füllschema der Nutzungsschablone**

MI		Art der baulichen Nutzung (MI = Mischgebiet gem. § 6 BauNVO)	
0,4	1,2		
III	0	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ)
SD		Zahl der Vollgeschosse III	Bauweise o = offene Bauweise
GH max = 13,20 m		Dachform und zulässige Dachneigung (DN)	
GH max = maximale Gesamthöhe der Gebäude			

## Gemeinde Frickingen Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Kirchstraße 20'

Vorhabenträger: Kutter Wohnbau Guldenbergstraße 26, 88697 Bermatingen

### Zeichnerischer Teil

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB am ..... beschlossen und am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

#### 2. Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis .....

#### 3. Beschluss des Entwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat am ..... den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

#### 4. Offenlegung

Der Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gem. § 3 BauGB vom ..... bis ..... im Rathaus Frickingen öffentlich ausgelegen.

#### 5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frickingen am ..... in öffentlicher Sitzung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### 6. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Frickingen übereinstimmen.

Frickingen, den .....  
Jürgen Stukle  
Bürgermeister

**Rechtsverbindlich**  
nach § 10 Abs. 3 BauGB  
durch öffentliche Bekanntmachung vom.....

### Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 0)

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

1.2.2. Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

#### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

#### 13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

#### 13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

#### 15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

TGa Tiefgarage  
 St Stellplatz

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Firstrichtung

PLAN NR.:	STAND:	FORMAT:	MAßSTAB:
	29. Mai 2018	A 3	1:500

**HELMUT HORNSTEIN**  
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG  
AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044

